



Kanton Basel-Stadt

Quartierinformation 19. November 2015

Areal Felix Platter - Spital

Umsetzung der Anliegen aus dem Quartier



Anliegen, die berücksichtigt und planungsrechtliche ermöglicht werden (1):

Räume für Nicht-Wohnnutzungen, z.B. für Quartierzentrum, Café, Ateliers, Kultur, Musik, Bibliothek, Tauschbörsen, Markt, Nahversorgung, Fitness, Sport, Kinderkrippen, Mittagstische, Werkstätten, Gewerbe, Kinder, Jugend, Senioren, Arztpraxen etc.

BP Ziff. 2.1 c): «*Der Wohnanteil beträgt mindestens 80%.*»

- Diese Festsetzung schafft Spielraum (bis zu 20%) für Räume zugunsten von öffentlichen und gemeinschaftlichen sowie für quartierverträgliche gewerbliche Nutzungen.
- Die **Realisierung** ist jedoch Sache der tatsächlichen Nachfrage und der zuständigen Genossenschaften sowie davon, ob sich Betreiber für solche spezielle Nutzungen finden.



Anliegen, die berücksichtigt und planungsrechtlich ermöglicht werden (2):

Kindergarten auf dem Areal

BP Ziff. 2.1 d): «*Es ist ausreichend Raum für mindestens zwei Kindergartenzüge mit zugehörigen Freiflächen vorzusehen.*»

- Diese Festsetzung schreibt verbindlich vor, dass Räume für einen Kindergarten einzuplanen sind.



Anliegen, die berücksichtigt und planungsrechtlich ermöglicht werden (3):

Wegverbindungen im und um das Areal

BP Ziff. 2.1 e): *«Innerhalb des Planungsperrimeters sind durchgehende öffentlich zugängliche Wegverbindungen und Flächen vorzusehen, welche die Einbettung in die umgebenden Quartiere unterstützen.»*

- Diese Festsetzung soll eine sinnvolle, gut gestaltete innere Erschliessung mit gutem Anschluss an das Netz öffentlicher Räume im Quartier gewährleisten.



Anliegen, die berücksichtigt und planungsrechtlich ermöglicht werden (4):

Vernetzung der umliegenden Freiräume Kannenfeldpark und Bachgrabengebiet

BP Ziff. 2.1 f): *«Die Anordnung und Gestaltung von Freiräumen berücksichtigt auch die naturräumliche Vernetzung zwischen dem Bachgrabengebiet und dem Kannenfeldpark.»*

- Diese Festsetzung soll bei der Anordnung und Gestaltung der Freiräume eine Verbindung zwischen den Grünräumen des Bachgrabengebiets und des Kannenfeldparks gewährleisten. Sie soll nicht nur attraktiv für Naherholung suchende Fussgänger sein, sondern auch die ökologischen Anforderungen der naturräumlichen Vernetzung berücksichtigen.



Anliegen, die erst später bearbeitet werden können (1):

Städtebau und Architektur z.B. bestehende Gebäude (Spital, Schwesternhäuser) erhalten, dichte Bebauung, Planung «aus einer Hand» für verschiedene Genossenschaften, Familienwohnungen, Berücksichtigung ökologischer Aspekte beim Bauen, modulare/veränderbare Wohnungen, Wohnungen mit grossen Aussenbereichen (Terrassen, Balkone)

Spezielle Wohnformen, z.B. Familienwohnen, Alterswohnen, Studentenwohnen, betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen

Nicht-Wohnnutzungen, z.B. Quartiertreffpunkt, Café, Fitnessraum, Kinderkrippe, Nahversorgung, Arztpraxis, kulturelle Veranstaltungen



Anliegen, die erst später bearbeitet werden können (2):

Gestaltung des Freiraums, z.B. Ecken für Senioren, Plätze zum «Dabei sein» bzw. Zuschauen, belebte Orte, Raum für Privatsphäre, Naturspielplatz, gemeinschaftliche Pflanzgärten, Fassadenbegrünung, Berücksichtigung Baumbestand, Alternative zur Hundemeile, Piazza, gute Gestaltung, gute Lichtverhältnisse, Fussballplatz

Verkehr, z.B. Verbindung zum neuen Kreisel Hegenheimerstrasse/Luzernerring (Wege- u. Veloverbindungen), Parkplätze unter die Erde, Veloparkplätze oberirdisch, Velowege auf dem Areal, keine Ringstrasse, autoarmes Quartier à la Vauban Freiburg, Durchwegung für Fussgänger aber auch mögliche Autozufahrt, keine Verbreiterung Ensisheimerstrasse



Planungsrechtlicher Grundsatz für die 2. Stufe:

BP Ziff. 2.2 c):

«Der zur Realisierung von Bauvorhaben notwendige Bebauungsplan zweiter Stufe mit der detaillierten Bau- und Nutzungsordnung wird vom Regierungsrat erlassen. Er kann im Rahmen der Bestimmungen von Ziff. 2.1 insbesondere beinhalten: Die definitive zulässige bauliche Ausnutzung mit Festsetzungen zu Lage und Ausmass von Bauten, Nutzungen und Freiräumen, Festsetzungen zur Sicherung der funktionalen, gestalterischen und ökologischen Qualität von Bauten und Freiräumen, Festsetzungen von öffentlichen bzw .öffentlich zugänglichen Flächen sowie zur Erschliessung und Parkierung»

- Ergänzende Bestimmungen im BP zweiter Stufe sind also möglich, jedoch wird es nicht möglich sein, allen Wünschen gerecht zu werden.



Anliegen, die nicht Gegenstand dieser Planung sind:

z.B. allgemeine problematische Verkehrssituation im Quartier, schlechter ÖV-Anschluss, Kreisellösungen für MIV, zu verbessernde Velowege im Quartier



Nächste Schritte

Öffentliche Planaufgabe
Zonenänderung und
Bebauungsplan 1.Stufe

23. November bis 22. Dezember 2015

Behandlung im Grossen Rat

voraussichtlich Sommer 2016

Rechtskraft

voraussichtlich Herbst 2016

Abschluss des Verfahrens
gegen Nichtunterschutzstellung

Termin offen

Varianzverfahren
Genossenschaften & Kanton

Termin offen

Bebauungsplan 2. Stufe

Termin offen